



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. Januar 2014 · Beschluss 9-2014

B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Heiri Brändli (EVP); Interpellation HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2); Antwort Stadtrat

Am 3. Dezember 2013 reichte Heinrich Brändli folgende Interpellation ein:

Sehr geehrter Herr Ratspräsident, lieber Ueli

Die Finanzlage der Stadt Kloten ist bekanntlich ziemlich angespannt, zumindest was gewisse Kennzahlen vermitteln. Gemäss der bisher gesetzlich vorgeschriebenen Praxis wurden die Anlagen im Verwaltungsvermögen jeweils über 10 Jahre (Mobilien über 5 Jahre) abgeschrieben, was eigentlich ein stark überhöhter Abschreibungswert darstellt und indirekt zu im Vermögen und in den Kennzahlen nicht ausgewiesenen „stillen Reserven“ führte.

Gestützt auf die Aussagen des Gemeindeamtes des Kanton Zürich und dessen Informationen auf der Homepage von HRM2 sollten die neuen Vorschriften für die Rechnungslegung bereits am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Dies hat auch für die Rechnungslegung in der Stadt Kloten unter Umständen erhebliche Einflüsse.

Wir bitten daher den Stadtrat, uns die folgenden Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Einführung von HRM2 zu beantworten:

1. Hat sich der Stadtrat bzw. die Verwaltung mit der Einführung von HRM2 in Kloten grundsätzlich schon beschäftigt bzw. was sind die grundsätzlichen Auswirkungen auf die unsrige Rechnungslegung?
2. Hat die Stadt Kloten bereits einen Beschluss gefasst, dass sie das System übernehmen wollen bzw. liegt gar ein Beschluss vor, dass die Stadt Kloten als Projektgemeinde das neue System vor der kantonalen Einführung übernehmen will?
3. Welche Auswirkungen hat das neue Bewertungssystem des Anlagenvermögens einerseits auf die Abschreibungen in den nächsten Jahren, andererseits auf das ausgewiesene Vermögen der Stadt Kloten.

Der Stadtrat antwortet:

Zu Frage 1

Teil: „hat sich die Stadt Kloten schon damit beschäftigt?“

Die Stadt Kloten hat sich zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit der neuen Rechnungslegung befasst. So wurde in einem Projekt der Zürcher Hochschule Winterthur, welches vom KTI (Kommission für Technologie und Innovation des Bundes) unterstützt wurde, eine Analyse der Jahresrechnung 2001 der Stadt Kloten durchgeführt. Unter dem Titel „Rechnungslegungsstandards für Kantone und Gemeinden im Rahmen von IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) wurde das rd. 180-seitige Ergebnis durch die Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale kdmz unter der ISBN-Nr. 3-9523712-0-3 publiziert.

Durch die breite Abstützung des Projektes unter Einbezug privater Rating-Agenturen, diverser Hochschulen, der Staatsbuchhaltung des Kantons Zürich, Ernst & Young bildete diese Arbeit Grundlage und Startschuss für die Einführung der „Neuen Rechnungslegung“ in der Schweiz. Für die Projektleitung war Prof. Dr. Andreas Bergmann, zurzeit Vorsitzender des IPSASB) verantwortlich. Seitens der Stadt Kloten waren der Leiter Finanzen + Logistik sowie der Leiter der Finanzverwaltung sehr stark engagiert.

In der Folge war der Leiter Finanzen + Logistik über Jahre hinweg bis zum Start der Pilotgemeinden im Kanton Zürich in die Entwicklung des Modells involviert.

Teil: „Was sind die grundsätzlichen Auswirkungen?“

Sicher bildet das Thema der Umstellung von der degressiven Abschreibung auf den Restwerten (mit Abschreibungsdauern von rd. 25 resp. 10 Jahren für Mobiliar) zu einer linearen Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer analog der Privatwirtschaft ein grosses Thema. Ebenfalls bildet die Neubewertung der Anlagen Anlass zu grossen Diskussionen. Aus sachlicher Sicht muss eine Neubewertung zwingend erfolgen, um die Höhe der Abschreibungen zufriedenstellend errechnen zu können. Eine grosse Herausforderung bildet damit jedoch der Umstand, dass durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens das Eigenkapital stark erhöht ausgewiesen wird. Durch die Auffassung, dieses Eigenkapital stelle das finanzielle Polster des Gemeinwesens dar (vergleichbar mit der Privatwirtschaft), kann eine für den Finanzhaushalt sehr problematische Situation herbeigeführt werden. Eine wesentlich bessere Aussage für die Beurteilung der „Reserve“ bildet das Nettovermögen, d.h. der Saldo aus dem Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital.

Durch HRM2 ebenfalls gestärkt wird die Bilanz – und sehr wesentlich – der Ausweis der Geldflussrechnung. Diese beiden Begriffe fristeten in der bisherigen Rechnungslegung ein eher stiefmütterliches Dasein. Gerade die Geldflussrechnung zeigt jedoch augenfällig, welche Geldflüsse stattfinden – und wie die Aufwendungen durch eigenes – oder fremdes – Geld gedeckt werden können.

Der Stadtrat Kloten begrüsst in diesem Sinne die Einführung von HRM2.

Zu Frage 2

Das neue Rechnungsmodell wird durch die Aenderung des Gemeindegesetzes eingeführt, eine Wahlmöglichkeit besteht für die Gemeinden in diesem Sinne nicht. Aufgrund der Besonderheiten der Stadt Kloten in organisatorischer Hinsicht (institutionelle Gliederung vorhanden, Kontorahmen mit Kostenstellen) stand eine Teilnahme nicht im Vordergrund. Eine grundsätzlich mögliche Einführung vor dem Obligatorium wäre möglich, dürfte jedoch keine Vorteile bringen.

Zu Frage 3

Diese Frage kann durch ein Zitat aus der aktuellen Finanzplanung beantwortet werden:

„Mit der neuen Rechnungslegung (HRM2) ist ein höheres Eigenkapital wahrscheinlich und ein neuer Abschreibungsmodus könnte das Defizit eventuell etwas verkleinern. Verzinsliche Schulden und Cash Flow werden dadurch aber nicht verändert“.

Fazit zu den gestellten Fragen und der Einführung der neuen Rechnungslegung

- Die schwierige Finanzlage der Stadt Kloten wird durch das neue Rechnungsmodell nicht verbessert.
- Durch niedrigere Abschreibungen besteht die reale Gefahr einer Zunahme der Zinsenlast und damit eine weitere Schmälerung der verfügbaren freien Mittel
- Die Beurteilung des Finanzhaushaltes darf sich nicht auf das Eigenkapital fokussieren. Folgende Bestandteile müssen gleichwertig in die Betrachtungen eingeschlossen werden:
 - o Bilanz
 - o Erfolgsrechnung
 - o Veränderung des Eigenkapitals
 - o Geldflussrechnung

Die Einführung von HRM2 birgt in diesem Sinne einige Risiken bei der Beurteilung der Finanzlage. Die Webseite des Gemeindeamtes (<http://www.hrm2.zh.ch/internet/microsites/hrm2/de/home.html>) weist entsprechend auf diese Problematik wie folgt hin:

„Die Umsetzung erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch (einmalige) Investitionen in den Gemeinden (Schulung der Behörden und der Verwaltung, Software).“

Dem Stadtrat liegt es sehr daran, dass die finanzielle Lage der Stadt Kloten auch unter HRM2 sachlich korrekt dargestellt wird und durch alle Institutionen und Personen richtig interpretiert werden kann.

Mitteilungen an:

- Heinrich Brändli, Händlenstrasse 19, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Mark Wisskirchen, Ressortvorstand Ressourcen und Gesundheit

Für Rückfragen ist zuständig: Hans Baumgartner, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, Tel. 044 815 12 42
hans.baumgartner@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Jan. 2014